

## Taggeldversicherung richtig abschliessen

---

Auf dem Landwirtschaftsbetrieb wird die zweckmässige Versicherung des Verdienstaufalles immer unerlässlich. Dabei sollte nicht, wie dies leider allzu oft vorkommt, zwischen Krankheit und Unfall unterschieden werden, denn beide Ereignisse haben die genau gleichen Folgen. Die Taggeldhöhe soll so gewählt werden, dass die Kosten einer Ersatzkraft bezahlt werden können. Vor allem bei lange dauernden, schweren Fällen muss eine gute Deckung bestehen. Für nur wenige Tage dauernde Krankheiten und Unfälle kann auf eine Versicherung verzichtet werden. Während dieser kurzen Zeit werden oft keine Aushilfen eingestellt. Sollte dies nötig sein, können die entstehenden Kosten vom Betrieb getragen werden. Es ist deshalb zu empfehlen, eine Wartezeit von mindestens 14 Tagen, besser aber 30 Tagen einzugehen. Durch dieses Vorgehen kann bei gutem Versicherungsschutz die Prämie in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden.

### Wie versichern?

#### Taggeldversicherung nach KVG (Krankenversicherungsgesetz)

Die Minimalleistungen, die von den Kassen erbracht werden müssen, sind im KVG geregelt. So gilt eine generelle Leistungsdauer von 720 Taggeldern innerhalb einer Zeitperiode von 900 Tagen. Die Mutterschaft ist der Krankheit gleichgestellt und bei Niederkunft wird das versicherte Taggeld für max. 16 Wochen ausbezahlt. Die Kassen sind verpflichtet die Überversicherung zu prüfen und dafür besorgt zu sein, dass bei Arbeitsunfähigkeit kein Versicherungsgewinn resultiert. Eine eventuelle Kürzung des Taggeldes wegen Überversicherung, verlängert jedoch die Anspruchsdauer proportional. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit erfolgt die Aussteuerung nach 720 Tagen auf das betreffende Leiden. Der Versicherungsschutz für die restliche Arbeitsunfähigkeit bleibt erhalten. Die Prämien richten sich nach dem Eintrittsalter in die Kasse und können nicht individuell erhöht werden. Vorbehalte für bestehende Krankheiten fallen nach 5 Jahren weg. Die Prämienunterschiede sind von Kasse zu Kasse erheblich. Die Kassen haben die Möglichkeit, den durch das KVG vorgegebenen Grundversicherungsschutz zu verbessern, so dass zwischen den einzelnen Kassen markante Unterschiede bestehen.

#### Taggeldversicherung nach VVG (Versicherungsvertragsgesetz)

Der Anbieter einer Taggeldversicherung nach VVG kann den Leistungsumfang frei gestalten. So kann er bestimmen, dass das Taggeld nur für eine Zeit von z.B. 360 Tagen ausbezahlt wird. Viele VVG-Taggeldbedingungen sehen sogar vor, dass 8 Wochen vor und nach der Niederkunft keine Leistungen erbracht werden und die Mutterschaftsleistungen sehr beschränkt sind. Es können lebenslanglich geltende Ausschlüsse, Vorbehalte oder Leistungsbegrenzungen vorgenommen werden. Die Prämien richten sich nach Geschlecht und Alter. Sie können bei einem schlechten Schadenverlauf individuell angepasst werden. Im Extremfall kann sogar der Vertrag aufgehoben werden. Generell sind die Prämien für junge Männer niedrig. Für Frauen sind sie, wenn die Mutterschaft mitversichert ist, sehr teuer. Bereits ab Alter 40 steigen die Prämien für Männer und Frauen massiv an, bis sie ab einem Alter von ca. 50 kaum mehr zahlbar sind.

## Am richtigen Ort versichern

Die bäuerliche Krankenkasse AGRISANO vertritt die Interessen der Landwirtschaft und bietet den Bauernfamilien eine Taggeldversicherung nach KVG an. Die Taggeldversicherung bei der AGRISANO berücksichtigt diese Interessen optimal. Im Rahmen des „KTLW“ kann ein kombiniertes Kranken- und Unfalltaggeld versichert werden. Die Prämien sind günstig, vor allem wenn man den Deckungsumfang der Versicherung bedenkt.

In letzter Zeit sind ebenfalls verschiedene Versicherungsgesellschaften und auch Krankenkassen mit speziell auf die Landwirtschaft ausgerichteten Taggeldversicherungen auf den Markt gelangt. Mit diesen sogenannten "Bauern-Versicherungen", werden vor allem jüngere Landwirte angesprochen, da für diese die Prämien ebenfalls günstig sind. Die Frauenprämien dagegen sind höher.

Es wird nun versucht, die Landwirte zu veranlassen, das Taggeld für die Männer nicht mehr nach KVG, sondern nach VVG zu versichern. Was ist davon zu halten?

Es genügt nicht, lediglich die Prämien zu vergleichen. Zusätzlich ist es notwendig, auch den gebotenen Leistungsumfang abzuwägen. Der nachstehende Vergleich zeigt, dass viele VVG-Taggeldangebote (auch von Krankenkassen) gegenüber der KVG-Taggeldlösung „KTLW“ der AGRISANO wesentliche Nachteile aufweisen.

## Gegenüberstellung der Leistungen

<b>Krankenkasse AGRISANO nach KVG: Kranken- und Unfalltaggeld „KTLW“</b>	<b>Taggeldverträge nach VVG</b>
--	---------------------------------

### Vertragsdauer

Die Vertragsdauer gilt automatisch bis zur Vollendung der Berufstätigkeit. Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Monatsende kündigen. Die Krankenkasse hat hingegen kein Kündigungsrecht.

In der Regel ist die Vertragsdauer zeitlich beschränkt (z. B. auf 3 - 5 Jahre). Die Kündigung ist sowohl dem Versicherer als auch dem Versicherten unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf Vertragsablauf möglich. Der Versicherte hat zudem häufig das Recht im Schadenfall zu kündigen. Dies ist meistens mit einem Verlust verbunden. Die kurze Vertragsdauer hat zur Folge, dass die Gesellschaften einen Vertrag, der viele Kosten mit sich bringt, auf Vertragsende kündigen, eine Anpassung der Prämien verlangen oder die Weiterführung des Vertrages an bestimmte Forderungen knüpfen können.

### Vorbehalte, Leistungsbeschränkungen

Ein allfälliger Vorbehalt, der die Leistungspflicht für bestehende Krankheiten einschränkt, kann bei Versicherungsbeginn oder bei einer wesentlichen Erhöhung des Taggeldes, für maximal 5 Jahre festgesetzt werden. Für bereits versicherte Risiken kann keinerlei Leistungseinschränkung gemacht werden.

Bei Abschluss der Verträge, aber auch bei jeder Vertragserneuerung, kann das Risiko geprüft und darauf gestützte Vorbehalte und Leistungseinschränkungen, die keiner zeitlichen Beschränkung unterliegen, verfügt werden. Demzufolge können alle 3 - 5 Jahre, je nach Vertragsdauer, auch für bereits versicherte Leistungen Vorbehalte, ja sogar Ausschlüsse gemacht werden, sofern sich der Gesundheitszustand des Versicherten verschlechtert hat.

### Schwangerschaft /Geburt

Bei jeder Niederkunft gelangen max. 112 Taggelder zur Auszahlung. Von der Genussberechtigung werden die Wartefristen abgezogen. Schwangerschafts- oder geburtsbedingte Arbeitsunfähigkeit wird wie eine Krankheit behandelt, d. h. das Taggeld wird voll ausbezahlt.

Schwangerschaft ist nicht durchwegs mitversichert. Bei der Geburt werden nicht automatisch Taggeldleistungen fällig. Oft wird bei schwangerschaftsbedingter Arbeitsunfähigkeit generell ab dem 6. Schwangerschaftsmonat bis 6 Wochen nach der Niederkunft kein Taggeld ausbezahlt.

## Wartezeiten

Die Wartezeit ist innert 365 Tagen für Krankheit und Unfall nur einmal zu bestehen. Teilweise Arbeitsunfähigkeit hat keine Verlängerung der Wartezeit zur Folge.

Die Wartezeit ist in der Regel bei jedem Fall neu zu bestehen.

## Bezugsberechtigung

720 Taggelder innerhalb 900 Kalendertagen je einmal für Krankheit und einmal für Unfall. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit verlängert sich der Anspruch proportional.

720 Taggelder innerhalb 900 Kalendertagen für Krankheit und Unfall zusammen. Halbe Taggelder werden in vielen Verträgen als volle Tage bei der Genussberechtigung angerechnet.

## Höherversicherung

Die AGRISANO passt den Mitgliedern, die nicht im Leistungsbezug stehen, nach der Vollendung des 25. Altersjahres bis zur Vollendung des 50. Altersjahres, das versicherte Taggeld in der Regel alle zwei Jahre der Preis und Lohnentwicklung (AHV-Mischindex) an. Das Mitglied kann auf die Taggelderhöhung verzichten.

Gemäss den Vertragsbestimmungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. In der Regel ist eine solche Höherversicherung nicht vorgesehen.

## Prämien

Die Prämien richten sich nach dem Eintrittsalter in die Versicherung. Eine Prämienhöhung wegen Erreichung einer höheren Altersgrenze oder schlechten Verlaufs des individuellen Vertrages ist ausgeschlossen.

Die Prämie richtet sich bei Vertragsbeginn ebenfalls nach dem Eintrittsalter. Bei Erreichung einer höheren Altersgrenze können sie angehoben werden, sobald der Vertrag erneuert werden muss; z. B. für jedes Jahr, das über Alter 40 liegt, plus 7 % Mehrprämie, d.h. mit 46 Jahren sind 142 % der Grundprämie fällig, mit 49 Jahren bereits 163 % usw.

Beim Vergleich der Versicherungsverträge nach VVG, mit den Leistungen nach KVG, ist es unbedingt erforderlich, die allgemeinen Versicherungsbedingungen genau zu studieren und die Unterschiede herauszuschälen. Zweckmässig erscheint der Abschluss des kombinierten Kranken- und Unfalltaggeldes „KTLW“ bei der bäuerlichen Krankenkasse AGRISANO. Der Landwirt profitiert damit nicht nur von günstigen Prämien, sondern auch von den sehr gut ausgebauten Leistungen.

Bei Versicherungsproblemen wenden Sie sich mit Vorteil an die regionalen Geschäftsstellen der AGRISANO, an die neutralen landwirtschaftlichen Beratungsstellen im Kanton oder an SBV Versicherungen in Brugg, Telefon 056 462 51 55. Es lohnt sich !